

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.11.2012 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelei“ im Ortsteil Osterwick mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie umweltbezogener Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der umweltbezogenen Stellungnahmen lag in der Zeit vom 17. Dezember 2012 bis 23. Januar 2013 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 13.12.2012 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB als auch in dem öffentlichen Auslegungsverfahren und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist zu beraten. Dabei ist gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander vorzunehmen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind den **Anlagen I bis IV** zu entnehmen. Die dazu bereits gefassten Ratsbeschlüsse sind jeweils beigelegt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sind 2 Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen V und VI** zu entnehmen; der jeweilige Beschlussvorschlag ist den Stellungnahmen als Anlage beigelegt.

Wie den beigelegten Beschlussvorschlägen zu entnehmen ist, werden die Anregungen berücksichtigt.

Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelei“ im Ortsteil Osterwick mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist der Sitzungsvorlage als **Anlage VII** beigelegt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Leiterin des Fachbereiches

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der RWE Netzservice GmbH vom 18.10.2012 mit Beschluss
Anlage II: Stellungnahme der Thyssengas GmbH vom 30.10.2012 mit Beschluss
Anlage III: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 05.11.2012 mit Beschluss

- Anlage IV: Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 07.11.2012 mit Beschluss
- Anlage V: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 17.01.2013 mit Beschlussvorschlag
- Anlage VI: Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 22.01.2013 mit Beschlussvorschlag
- Anlage VII: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz